

Exécution de travaux géotechniques spéciaux - Parois moulées

Execution of special geotechnical works - Diaphragm walls

## **Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) – Schlitzwände**

Die Europäische Norm EN 1538:2000 hat zusammen mit dem nationalen Vorwort den Status einer Schweizer Norm.

Nationales Vorwort: siehe nächste Seite.

Für diese EN ist in der Schweiz die Begleitgruppe CEN/TC 288 «Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten» zuständig.

Referenznummer:  
SN EN 1538:2000 D

Herausgeber:  
Schweizerischer Ingenieur- und  
Architektenverein  
Postfach, CH-8039 Zürich

Gültig ab: 2000-05-01

Im Rahmen eines Übereinkommens zwischen den Ländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) hat sich die Schweiz durch Übernahme harmonisierter Europäischer Normen (EN) zum Abbau technischer Handelshemmnisse verpflichtet.

Entsprechende Normen werden im Auftrag der EU und der EFTA auf internationaler Ebene durch das «Europäische Komitee für Normung» CEN erarbeitet. Das CEN ist die Vereinigung der nationalen Normenvereinigungen. Innerhalb des CEN hat die Arbeitsgruppe 1 (WG 1) des Technischen Komitees 288 «*Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten – Spezialtiefbau*» (TC 288) unter Mitwirkung schweizerischer Fachleute die vorliegende Norm EN 1538 «*Schlitzwände*» geschaffen.

Die Schweiz hat zu dieser Norm keine Vorbehalte geäußert und sie als SN EN 1538 unter der Nummer SIA 193.112 ins Schweizerische Normenwerk übernommen. Mit der Übernahme dieser Norm wird die Ziffer 5.5 *Toleranzen* der Empfehlung SIA 229 «*Baugruben*» (1993) aufgehoben, insofern als diese Ziffer sich auf Schlitzwände bezieht.

Die Norm SIA 193.112 umfasst 35 normativen und 17 informativen Seiten der EN 1538 sowie das vorliegende nationale Vorwort.

ICS 93.020

Deutsche Fassung

Ausführung von besonderen geotechnischer Arbeiten  
(Spezialtiefbau) - Schlitzwände

Execution of special geotechnical works - Diaphragm walls

Exécution de travaux géotechniques spéciaux - Parois  
moulées

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. Juni 1997 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Normative Verweisungen</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Definitionen</b> .....	<b>5</b>
<b>4 Bautechnische Unterlagen für die Ausführung</b> .....	<b>6</b>
<b>5 Baugrunderkundung</b> .....	<b>7</b>
<b>6 Baustoffe</b> .....	<b>8</b>
<b>7 Entwurfskriterien</b> .....	<b>12</b>
<b>8 Ausführung</b> .....	<b>18</b>
<b>9 Überwachung der Ausführung</b> .....	<b>23</b>
<b>10 Baustellenberichte</b> .....	<b>35</b>
<b>11 Besondere Anforderungen</b> .....	<b>35</b>
Anhang A (informativ) <b>Typische Zusammensetzungen für Tonbeton</b> .....	<b>36</b>
Anhang B (informativ) <b>Muster für Baustellenberichte für Schlitzwände</b> .....	<b>37</b>
Anhang C (informativ) <b>Literaturhinweise</b> .....	<b>49</b>
Anhang D (informativ) <b>Verbindlichkeitsgrad der Festlegungen</b> .....	<b>50</b>

## Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 288 "Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten" erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2000 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Das allgemeine Aufgabengebiet des TC 288 umfaßt die Normung von Ausführungsverfahren für geotechnische Arbeiten einschließlich Prüf- und Überwachungsverfahren sowie die Normung der erforderlichen Materialeigenschaften. Die WG 1 wurde mit der Aufgabe betraut, das Gebiet der Schlitzwände mit stützender Funktion und Dichtungsschlitzwände zu bearbeiten. Die vorliegende Norm gilt nicht für die Ausführung von vorwiegend durch Normalkräfte belastete Einzelemente; für dieses Gebiet gilt prEN 1536 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau); Bohrpfähle.

Dieses Dokument ist in Verbindung mit ENV 1997 Eurocode 7 Teil 1: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik, Allgemeine Regeln anzuwenden. Abschnitt 8 dieser Norm behandelt den Entwurf von stützenden Bauwerken und enthält Hinweise für die Überwachung. Die vorliegende Norm enthält zusätzliche Angaben zum Entwurf nur dann, wo es erforderlich ist (z.B. Einzelheiten der Bewehrung); die Anforderungen an den Bau und an die Überwachung werden jedoch ausführlich behandelt.

Dieses Dokument wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, die aus Delegierten aus zehn Ländern besteht; sie beruht auf der Prüfung von sieben nationalen oder internationalen Ausführungsnormen.